

Gemeinde Alt Duvenstedt im Kreis Rendsburg- Eckernförde

17. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie B-Plan Nr. 18

für ein westlich des Rickerter Weges geplantes dörfliches Wohngebiet

für das Gebiet: „südwestlich des Rickerter Weges 1, nördlich und nordwestlich des Rickerter Weges 3, südlich der vorhandenen Bebauung am Künzleweg 2-20 und 9-17 sowie nördlich und nordöstlich der oberhalb des Rickerter Weges liegenden Grünflächen (Flur 16, Flurstücke 63/1 ; 61/1 und teilweise 64)“

Umweltbericht mit integrierter Grünordnung - Auszug -

Aufgestellt:

Altenholz, 24.02.2025

Freiraum- und Landschaftsplanung

Matthiesen · Schlegel

Landschaftsarchitekten

Allensteiner Weg 71 · 24 161 Altenholz

Tel.: 0 431 - 32 22 54 · Fax: 0 431 - 32 37 65

Inhalt

1	Einleitung (Anlass und Umfang der Umweltprüfung).....	1
1.1	Lage des Plangebietes	1
1.2	Kurzdarstellung des Inhalts und die wichtigsten Planungsziele.....	1
1.3	Relevante Umweltschutzziele und ihre Berücksichtigung in der Planung.....	2
1.3.1	Rechtliche und planerische Bindungen	2
1.3.2	Entwicklungsziele	4
2	Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen	5
2.1	Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustands.....	5
2.1.1	Naturräumliche Gegebenheiten	5
2.1.2	Plangebietsbeschreibung	5

1 Einleitung (Anlass und Umfang der Umweltprüfung)

Am südlichen Rand der Ortslage Alt Duvenstedt beabsichtigt die Gemeinde, westlich des Rickerter Weges ein dörfliches Wohngebiet zu entwickeln. Dort ist einerseits die Erweiterung eines bestehenden Handwerksbetriebes sowie andererseits die Schaffung von Wohnungen bzw. Wohngrundstücken vorgesehen. Der Plangeltungsbereich dieses B-Planes Nr. 18 umfasst darüber hinaus noch ein Grundstück mit einer landwirtschaftlichen Tierhaltung auf kleiner Fläche sowie am südlichen Gebietsrand eine ehemalige landwirtschaftliche Hofstelle mit Pony- / Pferdehaltung. Wegen dieser gemischten Gebietsnutzung wird als Gebietstyp ein dörfliches Wohngebiet festgesetzt, das ein Nebeneinander derartiger Nutzungen zulässt. Das im Vorwege ausgearbeitete Innenbereichs- und Entwicklungsgutachten für die Gemeinde Alt Duvenstedt weist das dafür vorgesehene 31.152 m² große Areal als geeignet aus, weil es sich bei diesem Vorhaben um eine sinnvolle Arrondierung handelt. Zu diesem Zweck werden die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der B-Plan Nr. 18 aufgestellt.

Mit dieser Unterlage wird ein kurzer Auszug des Umweltberichtes zu dieser Bauleitplanung vorgelegt.

Bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes sind die Belange des Umweltschutzes zu berücksichtigen. Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ist eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Hierbei ist die Anlage 1 zum Baugesetzbuch anzuwenden.

Die Gemeinde hat die Aufgabe, den Umfang und den Detaillierungsgrad für die Ermittlung der Umweltbelange festzulegen. Durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes ergeben sich Baurechte. Im Umweltbericht ist darzulegen, zu welchen naturschutzrechtlichen Eingriffen diese Baurechte führen.

Die Aufgabe der Umweltprüfung besteht im Wesentlichen darin, die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen zu ermitteln und zu bewerten, damit die Umweltbelange sachgerecht bei der Aufstellung der Bauleitpläne berücksichtigt werden können.

1.1 Lage des Plangebietes

Das 31.152 m² große Plangebiet befindet sich am südlichen Alt Duvenstedter Ortsrand auf der westlichen Seite des Rickerter Weges. In nordwestliche Richtung reicht das Plangebiet bis zum Künzleweg, die östliche bzw. südöstliche Begrenzung bildet der Rickerter Weg. Das Plangebiet erstreckt sich bis in den rückwärtigen Bereich der am Rickerter Weg bereits vorhandenen Siedlungsgrundstücke und beansprucht dementsprechend rückwärtig liegende landwirtschaftliche Fläche. Die Plangebietstiefe in West-Ost-Ausrichtung beträgt an der längsten Stelle ca. 265 m.

1.2 Kurzdarstellung des Inhalts und die wichtigsten Planungsziele

Ziel der Aufstellung der 17. Änderung des F-Planes und des Bebauungsplanes Nr. 18 ist in erster Linie die Schaffung von Erweiterungsmöglichkeiten für einen am Rickerter Weg existierenden Handwerksbetrieb aus den Bereichen Sanitär und Elektro (gewerbliche Erweiterung für Lagerflächen sowie Gewerberäume). Unter anderem benötigt dieser zukünftig im B-Plan Nr. 18 liegende Betrieb eine zusätzliche Halle sowie Lager- und Fahrzeugabstellmöglichkeiten. Zudem sollen auf übrigbleibenden Freiflächen Wohnungen bzw. Wohngrundstücke geschaffen werden. Darüber hinaus sind eine ehemalige landwirtschaftliche Hofstelle mit einer Pferde- / Ponyhaltung am südlichen Gebietsrand, das kleinflächige Gelände des gemeindlichen Bauhofes sowie am Rickerter Weg vorhandene Wohngrundstücke in das Plangebiet einbezogen worden.

1.3 Relevante Umweltschutzziele und ihre Berücksichtigung in der Planung

1.3.1 Rechtliche und planerische Bindungen

Die Ziele des Umweltschutzes ergeben sich zum einen aus den Fachgesetzen (z. B. Bundesnaturschutzgesetz, Landesnaturschutzgesetz) und zum anderen aus den Fachplänen u. a. der Landschaftsplanung.

In der Planung sind in besonderer Weise Schutzgebiete (z. B. Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, FFH-Gebiete, EU-Vogelschutzgebiete) und die gesetzlich geschützten Biotop zu berücksichtigen.

Auf der Ebene des Bebauungsplanes Nr. 18 und der vorgelagerten 17. Änderung des F-Planes sind die Folgen des Bauvorhabens für Natur und Landschaft sowie für die übrigen Schutzgüter zu ermitteln und zu bewerten. Darüber hinaus sind die zur Kompensation der vorhabenbezogenen Eingriffe erforderlichen Maßnahmen in Art und Umfang zu ermitteln und darzustellen.

Bei der Grünordnungsplanung und der nachfolgenden Umweltbetrachtung im Rahmen der gemeindlichen Bauleitplanung für dieses neue Siedlungsgebiet sind folgende übergeordnete Pläne zu beachten:

- Der Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein von 2021,
- der Regionalplan für den Planungsraum III Technologie-Region K.E.R.N. in der Fortschreibung von 2000,
- das Landschaftsprogramm Schleswig-Holstein von 1999,
- der Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum II (Kreise Rendsburg-Eckernförde und Plön sowie die kreisfreien Städte Kiel und Neumünster) von Jan. 2020.

Raumordnung und Siedlungsachsenkonzept

Die Gemeinde Alt Duvenstedt liegt im Kreis Rendsburg-Eckernförde und gehört zum Planungsraum II innerhalb des Landes Schleswig-Holstein. Alt Duvenstedt liegt im Stadt- und Umlandbereich im ländlichen Raum und in der Nähe des Mittelzentrums Rendsburg.

Landesentwicklungsplan – LEP (2021)

Der seit November 2021 wirksame Landesentwicklungsplan 2021 (LEP) formuliert zusammengefasst die Ziele der Raumordnung für Schleswig-Holstein und setzt mit den räumlichen Grundsätzen und Zielen den Rahmen, der in den fortzuschreibenden Regionalplänen weiter konkretisiert wird. Neben der Umsetzung der landespolitischen Ziele bis zum Jahr 2036 werden die Entwicklung der Teilräume und die kommunale Planungsverantwortung gestärkt.

Der Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein enthält für die Gemeinde Alt Duvenstedt die folgenden Darstellungen:

- Die Gemeinde liegt im Stadt- und Umlandbereich im ländlichen Raum innerhalb des 10 km-Ordnungsraumes um das Mittelzentrum Rendsburg.
- Westlich und nördlich der Gemeinde Alt Duvenstedt ist ein Vorbehaltsraum für Natur und Landschaft ausgewiesen, der in das Gemeindegebiet hineinragt.
- Der nördliche Bereich des Gemeindegebietes grenzt an einen Entwicklungsraum für Tourismus und Erholung

Dem Textteil des Landesentwicklungsplanes sind hierzu folgende Ausführungen zu entnehmen:

„Die Stadt- und Umlandbereiche in ländlichen Räumen sollen als regionale Wirtschafts-, Versorgungs- und Siedlungsschwerpunkte in den ländlichen Räumen gestärkt werden und dadurch Entwicklungsimpulse für den gesamten ländlichen Raum geben.“ (LEP Kap. 2.4 Ziffer 2G)

„Die Standortbedingungen für die Wirtschaft sollen durch das Angebot an Flächen für Gewerbe und Industrie und eine gute verkehrliche Anbindung an regionale und überregionale Wirtschaftsverkehre verbessert werden. Bildungseinrichtungen und Wirtschaft sollen verstärkt zusammenarbeiten und vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung einem absehbaren Mangel an Facharbeitskräften entgegenwirken.“ (LEP Kap. 2.4 Ziffer 3G)

„Bei Planungen für Wohnen, Gewerbe, Einzelhandel, Verkehr, technische und soziale Infrastruktur, Freizeit, Kultur und Freiraumsicherung soll zusammengearbeitet werden. Dabei sollen möglichst interkommunale Vereinbarungen getroffen werden.“ (LEP Kap. 2.4 Ziffer 5G)

„Der Landesentwicklungsplan stellt in der Hauptkarte großflächig Vorbehaltsräume für Natur und Landschaft dar. Sie umfassen großräumige, naturraumtypische, reich mit naturnahen Elementen ausgestattete Landschaften, Biotopverbundachsen auf Landesebene (...). Sie dienen als Planungsgrundlage für ganzheitliche Schutzansätze sowie zur Entwicklung großflächiger naturbetonter Landschaftsbestandteile und Kulturlandschaften mit ihren charakteristischen Lebensräumen und Lebensgemeinschaften.(...). (LEP Kap. 6.2.2 Ziffer 1G)

„In diesen Gebieten sollen Maßnahmen und Planungen nur durchgeführt werden, wenn sie Naturhaushalt und Landschaftsbild nicht erheblich beeinträchtigen und zu keiner negativen, dauerhaften Veränderung der Landschaft führen. Erhebliche Eingriffe sind nur dann hinnehmbar, wenn sie im überwiegenden öffentlichen Interesse erforderlich sind und angemessen ausgeglichen werden.“ (LEP Kap. 6.2.2 Ziffer 4G)

Regionalplan für den Planungsraum III (Fortschreibung 2000)

Die Regionalpläne leiten sich aus den Raumordnungsplänen auf Landesebene ab. In dem vorliegenden Fall ist der Regionalplan aus dem Landesraumordnungsplan (LROP 1998) abgeleitet, der 2010 bzw. 2021 von dem LEP abgelöst wurde.

Im Regionalplan vom 20. Dezember 2000 sowie auch im Entwurf für den neuen Regionalplan II von 2023 finden sich die nachfolgenden, das Plangebiet betreffenden Aussagen und Darstellungen:

- Die Gemeinde Alt Duvenstedt befindet sich im 'Ländlichen Raum'.
- Die Gemeinde Alt Duvenstedt befindet sich im 'Stadt- und Umlandbereich im ländlichen Raum'.
- Die Gemeinde Alt Duvenstedt liegt im 'Gebiet mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung' bzw. im 'Entwicklungsgebiet für Tourismus und Erholung'.
- Zur Gemeinde Alt Duvenstedt gehört das westlich der Ortslage gelegene Duvenstedter Moor, ein Vorrangsgelände für den Naturschutz bzw. ein 'Gebiet mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft'.
- An der nördlichen Gemeindegrenze befindet sich mit der Sorge-Niederung, ein 'Gebiet mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft' bzw. ein Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft.
- Die zu beplanende Fläche liegt südlich der Ortslange der Gemeinde im Stadt- und Umlandbereich im ländlichen Raum. Südlich daran grenzt ein 'Gebiet mit besonderer Bedeutung für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe' an.

Das **Landschaftsprogramm Schleswig-Holstein** von 1999 weist im Bereich der Gemeinde Alt Duvenstedt Folgendes aus:

- Den Naturpark Hüttener Berge.
- Lt. dem Landschaftsprogramm reicht ein Schwerpunktraum des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems der landesweiten Planungsebene bis zum nördlichen Ortsrand von Alt Duvenstedt.

Landschaftsrahmenplan

Der neu aufgestellte Landschaftsrahmenplan für den umbenannten Planungsraum II (für die kreisfreien Städte Kiel und Neumünster sowie die Kreise Rendsburg-Eckernförde und Plön, Stand: Jan. 2020) weist in den drei Hauptkarten im Plangebiet Folgendes aus:

- Der nördliche Bereich der Ortslage von Alt Duvenstedt ragt in den Naturpark Hüttner Berge hinein und ist damit wie der gesamte Naturpark ein Gebiet mit besonderer Erholungseignung.
- Gleichzeitig ist der Bereich nördlich und westlich der Ortslage als geeignet für die Ausweisung eines Landschaftsschutzgebietes gem. § 26 Abs. 1 BNatSchG i.V.m. § 15 LNatSchG dargestellt.
- Südlich von Alt Duvenstedt erstrecken sich Richtung Büdelsdorf Flächen, die als historische Knicklandschaft dargestellt sind.
- Entlang des Mühlenbachs, der die Ortslage von Alt Duvenstedt von Südosten nach Nordwesten durchfließt und in die Sorge mündet, ist eine Biotopverbundachse ausgewiesen.
- Nördlich der Ortslage liegt im Bereich der Sorge- und Mühlenbach-Niederung ein Wiesenvogelbrutgebiet. Ein weiteres Wiesenvogelbrutgebiet befindet sich südwestlich der Ortslage im Bereich des Duvenstedter Moores.
- Die Böden um die Ortslage Alt Duvenstedt, insbesondere im Bereich der Niederungen und des Moores, sind als klimasensitiver Boden dargestellt.
- Im westlichen Gemeindegebiet liegt an der B 77 ein Geotop.
- Südlich der Ortslage entlang der Bahnlinie sowie im Randbereich zur A 7 finden sich oberflächennahe Rohstoffe.

Flächennutzungsplan

Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Alt Duvenstedt ist das betreffende, im Außenbereich liegende Areal hauptsächlich als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen; ein südlicher Gebietsteil ist als geplante Grünfläche für sportliche Zwecke vorgesehen. Daher muss für dieses Siedlungsprojekt die 17. Änderung des Alt Duvenstedter Flächennutzungsplanes vorgenommen werden. Der örtliche Landschaftsplan von 2007 stuft das Gebiet des B-Planes Nr. 18 als Eignungsfläche für eine bauliche Entwicklung ein.

LSG

Im Plangeltungsbereich und unmittelbar angrenzend existiert kein LSG.

Waldflächen nach dem LWaldG

Waldflächen existieren nicht im Umfeld.

1.3.2 Entwicklungsziele

Im Sinne eines **Leitbildes** lassen sich folgende Zielsetzungen ableiten, die auch als Maßstab für die Bewertung herangezogen werden:

- Der im Plangebiet vorhandene Bestand an gesetzlich geschützten Knicks (teilweise von sehr alten mächtigen Überhälterbäumen bestanden) sowie von einzelnen alten Laubbäumen (außerhalb der Knicks) muss bei dieser Bauleitplanung berücksichtigt werden und für die dauerhafte Erhaltung festgesetzt werden. Das ist darin begründet, dass diese Landschaftsstrukturen zur Grüngliederung beitragen, wertvolle Biotopstrukturen darstellen, sie günstige Wirkungen auf Luft und Klima haben und den Ortsrand gut einfassen und eingrünen.
- Auch wenn der Status der vom Vorhaben berührten Knicks als geschützter Biotop aufgrund fehlender Schutzabstände möglicherweise nicht aufrechterhalten werden

kann, müssen die Knicks unbedingt als naturnahe knickähnliche Gehölzflächen erhalten und mit Pufferzonen versehen werden.

- Die besondere Ausgangssituation im Hinblick auf die Schutzgüter Boden und Wasser sind besonders zu beachten, denn rückwärtige Teilflächen des Plangebietes sind zeitweise überflutet, weisen dementsprechend einen hohen Grundwasserstand auf und zudem wurde Torfboden bei einer Bodenuntersuchung festgestellt.

2 Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen

2.1 Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustands

2.1.1 Naturräumliche Gegebenheiten

Naturräumlich befindet sich Alt Duvenstedt im Grenzbereich der westlichen Schleswiger Vorgeest zu der östlichen Einheit Hüttener und Duvenstedter Berge.

2.1.2 Plangebietsbeschreibung

Hinsichtlich der **Ausgangs- bzw. Bestandssituation** ist nach mehreren Geländebegehungen Folgendes zu konstatieren (siehe grünordnerischer Bestandsplan zu dieser Bauleitplanung):

Das am Ortsrand liegende überplante Areal ist auf der westlichen bzw. nordwestlichen Seite des Rickerter Weges teilweise schon bebaut, wobei es sich neben Wohnhäusern auch um Gebäude eines Handwerksbetriebes aus den Bereichen Sanitär und Elektro, um eine kleine Bauhofhalle und den Gebäudebestand eines ehemaligen landwirtschaftlichen Hofes handelt. Am Künzleweg sind ebenfalls Wohngebäude vorhanden, die in den Plangeltungsbereich einbezogen worden sind. Rückwärtig finden sich landwirtschaftliche Flächen, die von Knicks begrenzt und gegliedert sind. Die alten Knicks spiegeln die ursprünglichen feucht-nassen Boden- und Wasserverhältnisse wider, denn es finden sich u. a. Frühe Traubenkirsche, Schneeball und Weiden in den Knicks.

Zum Künzleweg ist das Plangebiet von einem sehr auffälligen, markanten und ortsbildprägenden Knick begrenzt, der eine Vielzahl sehr großer alter Überhälterbäume aufweist: Es kommen mächtige alte Rotbuchen und Stieleichen vor, die auf einem gut ausgebildeten Knickwall stocken. Dieser Knick ist außerordentlich wertvoll.

Die über das Gelände des Handwerksbetriebes erreichbare, rückwärtig liegende Grünlandfläche weist längere Zeit überflutete Senken auf, die von einem Flutrasen eingenommen sind. Das heißt, der Grundwasserstand scheint i. d. R. hoch zu sein. Um die außerhalb des Plangebietes entlang des Künzleweges kürzlich entstandenen 5 Wohngrundstücke schaffen und bebauen zu können, musste das Gelände in Richtung der vorbeschriebenen Grünlandfläche aufgefüllt werden. Daher staut sich vor der auf diese Weise entstandenen Geländekante auf dem Grünland ebenfalls Oberflächenwasser und dementsprechend ist das Gelände dort ebenfalls zeitweise überflutet.

Das Grünland weist eine alte Grasnarbe auf und ist mäßig artenreich; die beschriebenen Flutrasenflächen bestehen flutrasentypisch artenarm vorwiegend aus Flutendem Schwaden.

Zu diesem Dauergrünland ist der Siedlungsrand durch einen teilweise auf einer Böschung stockenden Knick begrenzt, der die zum Handwerksbetrieb gehörende Stellplatzanlage begrenzt und abschirmt. Der andere zentrale, fast West-Ost verlaufende Knick weist einen dichten und artenreichen Gehölzbewuchs auf. Davon zweigen weitere nach Süden verlaufende Knicks ab, so dass dieser Bereich kleinstrukturiert ist.

Entlang des Rickerter Weges existieren auf der östlichen Seite Knicks mit einigen alten Eichen. Vermutlich existierten auf der gegenüberliegenden westlichen Seite des Rickerter

Weges ursprünglich auch Knicks, denn dort sind noch zwei alte Überhälter-Eichen erhalten geblieben. Ansonsten wird der Rickerter Weg von lückigen Baumreihen aus Stieleiche und Birke begleitet.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der das Plangebiet einfassende und durchgrünte Knickbestand sowie der Bestand an Laubbäumen ausgesprochen wertvoll ist, wobei in diesem Zusammenhang der überhälterreiche Knick am Künzleweg sowie die teilweise sehr alten Eichen sich sehr abheben. Daher gilt es, die Knicks und Altbäume zu erhalten und in dieser Bauleitplanung besonders zu berücksichtigen.

Tiere und Pflanzen

Bei der ersten im Jan. 2024 erfolgten Ortsbesichtigung zeigte sich, dass die rückwärtigen landwirtschaftlichen Flächen mit ihrem Knickbestand von Hasen und Rehen als Rückzugsraum genutzt werden; eine Waldschnepfe wurde im Knick am westlichen Plangebietsrand gesichtet.

Der das teilweise überflutete Grünland begrenzende alte Knick ist mit den Gehölzarten Schlehe, Hasel, Schneeball, Hainbuche, Holunder, Weißdorn, Hundsrose, mehrstämmige Baumweide, Frühe Traubenkirsche, Flieder und Eiche sowie dem flächigen Efeu bunt zusammengesetzt. Bei den davon in südliche Richtung abzweigenden Knicks handelt es sich ebenfalls um bunte dichte Knicks.

Der das Plangebiet diagonal teilende und bis zum Künzleweg reichende Knick ist ebenfalls alt und setzt sich aus Stieleiche, Weißdorn, Hasel, Flieder, Holunder, Zitterpappel und Wildrose zusammen. Davon zweigt noch ein kleiner Knickabschnitt ab, der sich aus Hasel und Bergahorn zusammensetzt.

Die Artenzusammensetzung des überplanten Grünlandes zeigt, dass es sich um dauerhaftes altes Grünland handelt. Der in den vernässten Senken vorkommende Flutrasen wird von dem flutenden Schwaden und wenigen begleitenden Arten dominiert. Es handelt sich um kein arten- und strukturreiches Grünland, dennoch hat es als Dauergrünland einen höheren naturschutzfachlichen Wert; insbesondere auch wegen der eingelagerten Flutrasensenken. An dem von den Seiten eindringenden Scharbockskraut und der Sternmiere ist erkennbar, dass das Grünland eher zurückhaltend genutzt wird.

Fläche, Boden

Das überplante Gelände gehört zu einem Landschaftsausschnitt mit einem ausgeglichenen Geländere relief; im rückwärtigen Bereich existieren Senken, so dass dort schon immer Grünland vorhanden war.

Das Gutachterbüro Grundbau-Ingenieure GmbH aus Bredenbek kommt hinsichtlich des Bodenaufbaus zu folgendem Ergebnis: Unterhalb eines Oberbodenhorizonts herrscht Sandboden vor. In einer Senke wurde bei der Bodensondierung Torf in geringer Mächtigkeit festgestellt.

Wasser

Wie bereits bei den Ortsbesichtigungen beobachtet, steht das Grundwasser stellenweise oberflächennah an: Im Bereich des Torfvorkommens lag der Grundwasserstand 0,60 m unter der GOK und an zwei anderen Stellen bei 1,0 und 1,2 m unter GOK. In den übrigen Bereichen wurden Grundwasserstände von 1,50 m unter Gelände und tiefer erfasst.

Luft und Klima

Besonderheiten im Hinblick auf Luft und Klima sind nicht festzustellen, in der Senke dürfte sich Kaltluft sammeln. Die Knicks und Bäume übernehmen wertvolle Funktionen für Luft und Klima und wirken sich mit ihrer Windschutzfunktion günstig aus. Ansonsten findet auf angrenzenden Flächen eine intensive Landwirtschaft statt, wodurch es zu Immissionen und Geruchsbelastungen kommen kann.

Landschaft

Das Orts- und Landschaftsbild am südlichen Ortsrand von Alt Duvenstedt ist einerseits durch die weitläufige Niederungslandschaft östlich des Rickerter Weges und andererseits durch etwas höherliegende, von Knicks gegliederte landwirtschaftliche Flächen hauptsächlich westlich des Rickerter Weges geprägt. Etwas südlich des Plangebietes verlaufen zwei auffällige Hochspannungs-Stromleitungen.

Biologische Vielfalt

Die biologische Vielfalt ist im Plangeltungsbereich aufgrund der Siedlungsrandlage und der landwirtschaftlichen Nutzung als eher gering einzustufen, wobei der Knickbestand, die alten Bäume und das überplante Dauergrünland zur Aufwertung beitragen. Die im Gebiet vorkommenden Knicks sowie das südlich und südwestlich außerhalb des Plangeltungsbereiches befindliche Knicknetz übernehmen vielfältige Funktionen z. B. als Lebensraum sowie für den Biotopverbund und daher sind diese Landschaftsstrukturen ausgesprochen wertvoll für Arten und Lebensgemeinschaften.

Erhaltungsziele und Schutzzweck von FFH- und Vogelschutzgebieten

In unmittelbarer Nähe des PG existieren keine vorhandenen oder geplanten Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung nach Art. 4 Abs. 2 FFH-Richtlinie oder Europäische Vogelschutzgebiete.

Mensch, Gesundheit, Bevölkerung

Das Plangebiet setzt sich aus bereits bebauten Siedlungsgrundstücken und bisher noch landwirtschaftlich genutzten Freiflächen zusammen, wobei die Nutzungen auf den bebauten Grundstücken sehr unterschiedlich sind: Es finden sich typische Wohnhäuser mit einem angegliederten Garten, Wohnhäuser mit einer landwirtschaftlichen Nebenerwerbsnutzung, eine zu einer ehemaligen Hofstelle gehörende große Halle sowie ein umfangreicher Gebäudebestand, der zu einem Sanitär- und Elektrobetrieb gehört. Das Betriebsgelände weist im vorderen und rückwärtigen Bereich Stellplatzflächen auf. Typische alte Gärten mit einem auffälligen Obstbaumbestand und Gemüseflächen existieren nicht im Plangebiet. Schließlich ist das kleinflächige Gelände des gemeindlichen Bauhofes in das Plangebiet integriert.

Kulturgüter, kulturelles Erbe, sonstige Sachgüter

Teile des Plangeltungsbereiches gehören zu einem Archäologischen Interessensgebiet. Zudem ist in diesem Zusammenhang der Knickbestand zu nennen, der infolge der schon lange zurückliegenden Verkoppelung entstanden ist; insbesondere Knickabschnitte mit sehr alten Überhälterbäumen sind als ausgesprochen wertvoll einzustufen.

Vorbelastung durch Emissionen, Abfällen und Abwässern

Es liegen keine besonderen Erkenntnisse vor. Auf die landwirtschaftliche Nutzung auf den angrenzenden Flächen sowie auf in der weiteren Umgebung vorkommende landwirtschaftliche Hofstellen wird in diesem Zusammenhang hingewiesen.

Nutzung erneuerbarer Energie

Aktuell spielt im PG die Nutzung von Energie aus regenerativen Quellen vermutlich keine bis geringe Rolle.

Wechselwirkungen / Wechselbeziehungen

Im Zusammenhang mit Wechselwirkungen und Wechselbeziehungen ist das Vorkommen der alten, gut ausgebildeten Knicks mit ihren teilweise herausragenden alten Überhälterbäumen und die Verknüpfung mit im Umfeld vorhandenen Knicks als sehr positiv zu werten. Wertvoll ist zudem das Vorhandensein von altem Dauergrünland, das zurückhaltend bewirtschaftet wird und daher den in den Knicks lebenden Tieren Nahrung bietet. Hasen und Rehe

wurden bei der Ortsbesichtigung beobachtet. Es handelt sich bei den Knicks um struktur- und nischenreiche Landschaftselemente, die Biotopfunktionen übernehmen. Dauergrünland und Knicks bilden einen für Wildtiere wertvollen Komplex. Zudem haben sie eine Bedeutung für den lokalen Verbund von Grünstrukturen und Biotopen. Zwischen den erwähnten randlichen naturnahen Strukturen (Knicks) und der landwirtschaftlichen Fläche gibt es funktionale Zusammenhänge, weil z. B. Tierarten in den Gehölzbeständen auf dieser unversiegelten Fläche Nahrung finden. Fledermäuse unternehmen entlang der Gehölzränder Nahrungsflüge.

Aufgestellt:

Altenholz, 24.02.2025

Freiraum- und Landschaftsplanung

Matthiesen · Schlegel

Landschaftsarchitekten

Allensteiner Weg 71·24 161 Altenholz

Tel.: 0 431 - 32 22 54 · Fax: 32 37 65